

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 03/0130</b>	
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 14.04.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	<b>: Frau Rimka</b>	<b>Tel.: 2 06</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 6013 ri/ti</b>		<b>X</b>	

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr**

**15.05.2003**

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 45. Änderung**

**Gebiet: "Friedrichsgabe-Nord", südlich Kampmoor,  
östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse,  
nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe**

**a) Erweiterung des Plangebietes**

**b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

## **Beschlussvorschlag**

- a) Das Plangebiet der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Norden um eine Teilfläche erweitert, die den nördlich angrenzenden Bereich einschließlich der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen Hauptverkehrsstraße ( ehemals L 76 ) umfasst. Diese Teilfläche ist im rechtswirksamen FNP 84 als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Umspannwerk, Wald bzw. Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Sie soll entsprechend der vorhandenen Nutzung als Wald/ Biotop und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Gleichzeitig soll die Darstellung der Hauptverkehrsstraße dem planfestgestellten Verlauf der K 113 angepasst werden.
- b) Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gebiet: "Friedrichsgabe-Nord", südlich Schleswiger Hagen, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe wird einschließlich des Erläuterungsberichtes, Stand: 08.04.2003, in der Fassung der Anlage 4 zur Vorlage Nr. B 03/0130 gebilligt.

Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Entwurfes der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchzuführen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

## **Sachverhalt**

Die Stadtvertretung Norderstedt hat bereits 1998 die Entwicklung der Flächen nördlich und südlich der Quickborner Straße für eine Gewerbe- und Wohnnutzung beschlossen. (Im nördlichen Bereich sind diese Flächen bereits im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt.) Die Gewerbeentwicklung Friedrichsgabe-Nord zählt zu den wichtigsten Projekten der Stadt Norderstedt. Die Gesamtfläche des Gebiets beträgt ca. 133 ha.

Durch die planfestgestellte Kreisstraße K 113 haben sich in diesem Bereich die Rahmenbedingungen für eine Siedlungsentwicklung hinsichtlich einer deutlich erhöhten Lagegunst geändert.

Die Entwicklung der Flächen nördlich und südlich der Quickborner Straße in Gewerbe- bzw. Mischgebietsflächen sind gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 15.02.2001 mit höchster Priorität voranzutreiben.

Die zahlreichen, inhaltlich sehr komplexen Themen- und Fragestellungen und Planinhalte für dieses Gebiet werden zurzeit in einem städtebaulichen Rahmenplan (inkl. Landschafts- und Verkehrskonzept) erarbeitet. Das Änderungsverfahren zum FNP ist parallel zum Rahmenplanverfahren Friedrichsgabe-Nord eingeleitet worden.

Mit der 45. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung dieses Gebietes geschaffen werden.

In diesem Bereich soll das vorhandene Gewerbegebiet Friedrichsgabe-Nord durch Ausweisung einer gewerblichen Baufläche südlich der Quickborner Straße sowie eines Sondergebietes Fachmarkt (Nicht zentrenrelevante Sortimente) westlich der K 113 ergänzt werden.

Gleichzeitig sollen die Wohnbau- und gemischten Bauflächen südlich des Kreuzungsbereiches Quickborner Straße/Wald Bühnenweg/AKN-Haltepunkt erweitert ; die Wohnfunktion an der Quickborner Straße (westlicher Abschnitt) gesichert werden.

Die in Ost-West-Richtung verlaufenden Nebengrünverbindungen nördlich und südlich der Quickborner Straße sollen ebenso wie eine Hauptgrünverbindung vom Südwesten (Bereich des Staatsforstes Rantzau) nach Norden entlang der AKN-Trasse Richtung Haslohfurth und eine Grünfläche zwischen Umspannwerk und K 113 gesichert werden.

Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.02.2002 gebilligt.

Auf dieser Grundlage wurde gemäß der Beschlussfassung die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Eine öffentliche Bürgerbeteiligung fand am 19.03.2001 statt, die Pläne hingen vom 20.03.2001 bis 19.04.2001 öffentlich aus.

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange wurde im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 05.09.2002 gebilligt. Die zu berücksichtigenden Anregungen sind in den Entwurf der 45. FNP-Änderung eingearbeitet worden.

Das Plangebiet der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Norden um eine Teilfläche erweitert, die den nördlich angrenzenden Bereich einschließlich der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen Hauptverkehrsstraße ( ehemals L 76 ) umfasst. Diese Teilfläche ist im rechtswirksamen FNP 84 als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Umspannwerk, Wald bzw. Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Sie soll entsprechend der vorhandenen Nutzung als Wald/ Biotop und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Hiermit soll die noch offene in Ost –West – Richtung verlaufende Grünverbindung gemäß ihrem Bestand gesichert werden. Gleichzeitig soll die Darstellung der Hauptverkehrsstraße dem planfestgestellten Verlauf der K 113 angepasst werden.

Zwischenzeitlich wurde ein Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Wohnbauflächen für das Rahmenplangebiet Friedrichsgabe Nord gefasst (Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 16.01.2003). Es handelt sich dabei um eine Erweiterung der Wohnbauflächen im Bereich südlich der Quickborner Straße/westlich des Waldbühnenweges. Der nunmehr vorliegende Entwurf der 45. Änderung des FNP passt die Verteilung der Wohnbau- und Gewerbeflächen dieser Beschlussfassung an.

Die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße als Verbindung zwischen Waldstraße und Ulzburger Straße ist nicht Gegenstand der Planverfahren “Rahmenplanung Friedrichsgabe Nord” und 45. Änderung des FNP. Die Rahmenplanung Friedrichsgabe Nord und die 45. Änderung des FNP beinhalten jedoch die Option einer Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden.

Zurzeit wird einerseits die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorbereitet, in dessen Kontext auch die Darstellung des Hauptverkehrsstraßennetzes inclusive optionaler Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden mit Anschluss an die K 113 behandelt wird. Andererseits wird die Planung der Oadby-and-Wigston-Straße als Verbindung zwischen Waldstraße und Ulzburger Straße betrieben. Bei beiden Verfahren wird zu gegebener Zeit ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Die Möglichkeiten bzw. Voraussetzungen zur Durchführung eines Teiländerungsverfahrens des Flächennutzungsplanes für den Bereich Friedrichsgabe-Nord und ggf. des Landschaftsplanes wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern des Innenministerium und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten geklärt.

Gegen die geplante F-Plan-Änderung bestehen keine Bedenken, da sie keine Auswirkungen auf andere Teile des Stadtgebietes hat, die eine gleichzeitige Überarbeitung des F-Planes in sonstigen Bereichen erfordern.

## **Anlage(n)**

1. Übersichtsplan zur 45. Änderung FNP
2. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP
3. 45. Änderung des FNP
4. Erläuterungsbericht der 45. Änderung des FNP